



Universität Ulm | Vizepräsidentin | 89069 Ulm

Präsidium

**Vizepräsidentin für Lehre
Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos**

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012
Fax: 0731 50-22200
wilma.leibing@uni-ulm.de
<http://www.uni-ulm.de>

Az:

München, den 16. Dezember 2020

Eingeschränkter Studienbetrieb bleibt bestehen

Liebe Studierende und Lehrende,

aufgrund des bundesweit dramatischen Anstiegs der Infektionszahlen haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller Bundesländer gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 13.12.2020 neue Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus Sars-Cov-2 beschlossen. Gemäß der darauf basierenden aktuellen CoronaVO des Landes Baden- Württemberg bleibt der Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebes weiterhin möglich.

Das Präsidium hat sich dazu entschlossen, auf der Basis der aktuellen rechtlichen Vorgaben den derzeit ausnahmsweise zulässigen Präsenz-Studienbetrieb nicht auszusetzen. So lässt das Präsidium die mit Eilentscheid des Präsidiums vom 01.11.2020 ausnahmsweise zugelassenen Veranstaltungen in Präsenzform weiterhin zu.

Nach Auffassung des Präsidiums ist die Durchführung der derzeit zugelassenen Präsenzveranstaltungen epidemiologisch verantwortbar und zwingend erforderlich, um eine erfolgreiche Durchführung des Studienverlaufs im Wintersemester sicherzustellen. Präsenzlehrveranstaltungen und Prüfungen können regelhaft nicht auf die Zeit nach dem 19.02.2021 verschoben werden. Die Lehrveranstaltungen sind bereits am 04.01.2021 wieder terminiert. Bisher haben die Fakultäten mit Bedacht in eigener Verantwortung Lehrveranstaltungen in Präsenz unter den oben genannten Voraussetzungen und unter Einhaltung ihrer Hygienekonzepte durchgeführt.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, wann und ob mit einer überwiegenden Immunität in der Bevölkerung zu rechnen ist, wann ein Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht und wie sich das Virus weiter entwickelt. Das wirkt sich auch auf die Lehre aus.



Das Präsidium hat sich daher dazu entschieden, vorbehaltlich ausdrücklich anderweitigen Regelungen in den CoronaVO bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/21 am Studienbetrieb Ebene B gemäß der Satzung der Universität Ulm aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie im Bereich Studium und Lehre für das Wintersemester 2020/21 vom 25.11.2020 festzuhalten und diese klare Regelung für die Studierenden und Lehrenden zu treffen.

Das Präsidium hat bei seiner Entscheidung berücksichtigt, dass der Gesundheitsschutz stets oberste Priorität hat. Die Hygienekonzepte nehmen sich dieser Aufgabe an. Bitte halten Sie weiterhin die Maßnahmen in den Hygienekonzepten ein und halten Sie sich an die Anforderungen der jeweils einschlägigen aktuellen CoronaVO des Landes und die Hausrechtsbeschlüsse des Präsidiums. Ggf. muss das Präsidium die Maßnahmen in den Hygienekonzepten nachschärfen.

Auch wenn die aktuellen Verhältnisse geeignet sein können, die ohnehin schon bestehenden schwierigen Lehr- und Lernbedingungen zu verschärfen, machen wir darauf aufmerksam, dass pandemiebedingte Belastungssituationen regelmäßig keinen Grund für einen Rücktritt von Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen darstellen. Diese Umstände sind einer objektiven Bewertung, an die das Prüfungsrecht anknüpfen muss, grundsätzlich ebenso entzogen wie beispielweise die Belastungssituationen, die sich für jeden Prüfling aufgrund seiner individuellen körperlichen und psychischen Verfassung anders darstellen.

Nun wünschen wir Ihnen in dieser wahrlich nicht einfachen Zeit etwas Ruhe an den Weihnachtsfeiertagen, ein schönes Fest und alles Gute für den Rest des Jahres und das neue Jahr. Bleiben Sie gesund.

Ihr Präsidium